

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 01.01.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 7.2 bis 7.6 und 7.8 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.			
		€/Jahr	ct/kWh
1.1	Vertrieblicher Grundpreis* und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie*		
	* Diese Preise sind bis zum 31.12.2027 garantiert!		
	Vertrieblicher Grundpreis	102,457	
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie		12,480
1.2	Netzentgelte		
	Grundpreis	96,000	
	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz		6,320
1.3	Entgelt für Messstellenbetrieb		
	Intelligentes Messsystem (iMS) an Messlokation mit einem Energieverbrauch von		
	über 100.000 kWh		Auf Anfrage
	über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	
	über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	
	über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	
	über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	
	bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	
	Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01	
	Konventionelle Messeinrichtungen	9,160	
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG	42,020	
1.4	Konzessionsabgabe		1,590
1.5	KWKG-Umlage		0,446
1.6	Aufschlag für besondere Netznutzung Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom-NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.		1,559
1.7	Offshore-Umlage		0,941
1.8	Stromsteuer		2,050
1.9	Umsatzsteuer, zurzeit 19 % Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.		
Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 7 der AGB.			

2. Informativischer Gesamtarbeits- und informativischer Gesamtgrundpreis

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt <u>rein informativ</u> und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Hierbei wurden die Kosten einer <u>modernen Messeinrichtung mME</u> zugrunde gelegt. Der Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern (vgl. dazu Ziffer 1.3). <u>Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe</u> . Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).		
	netto	brutto
Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis	25,386 ct/kWh	30,21 ct/kWh
Gesamtgrundpreis (Preis bei einer mME)	219,467 €/Jahr	261,17 €/Jahr

3. Produktinformationen

Laufzeit, Kündigung: Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2027. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigelegten AGB) bleiben unberührt.

Grünstrom: Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsnachweise im deutschen Herkunftsnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

Online-Portal: Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite (www.stadtwerke-gronau.de) ein Online-Portal zur Verfügung und übermittelt dem Kunden über das Online-Portal rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.). Verfügt der Kunde über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, kann er über das Online-Portal außerdem auf seine Verbrauchsdaten zugreifen. Der Lieferant wird den Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

Abschlagszahlungen: Der Lieferant kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis, vgl. dazu Ziffer 3 der AGB (mein Gewerbe Strom online, Stand: 01.09.2025).

Befreiung von der Leistungspflicht: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziff. 10 der AGB (mein Gewerbe Strom online, Stand: 01.09.2025). Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Maßgabe von Ziffer 3 der AGB (mein Gewerbe Strom online, Stand: 01.09.2025).

Zahlungsbedingungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen nach Ziffer 4 der AGB (mein Gewerbe Strom online, Stand: 01.09.2025).

Aktuelle Informationen zur Spannung erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

	Gesamtstrommix Stadtwerke Gronau	Produktmix 100 % Naturstrom Stadtwerke Gronau	Regionalstrom/ MeinRegionalstrom Stadtwerke Gronau	EXTRA ^{Mieterstrom} Stadtwerke Gronau	Verbleibender Energieträgermix Stadtwerke Gronau	Strommix in Deutschland zum Vergleich*
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024						
Kernenergie	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kohle	24,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,0%	22,8%
Erdgas	10,1%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%	13,4%
Sonstige Fossile Energieträger	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	1,5%
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	65,0%	49,1%	49,1%	29,3%	25,7%	11,4%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG		50,9%	50,9%	30,3%	50,9%	50,9%
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG		20,1%	50,9%		2,7%	
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG				40,4%		
CO2-Emissionen	291 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	194 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,000 g/kWh	0,0000 g/kWh
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Deutschland	8%	8%	100%	100%	0%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Norwegen	43%	63%	0%	0%	38%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Schweden	33%	21%	0%	0%	40%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Finnland	13%	1%	0%	0%	22%	
Prozentualer Anteil der Herkunftsnachweise aus Portugal	3%	7%	0%	0%	0%	

* Durchschnitt: Allgemeine Versorger und private Einspeiser

Quelle: Stadtwerke Gronau, BDEW

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-gronau.de; per Telefon: 02562/717-0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Gronau GmbH - Stand der Information 18.06.2025

Geschäftsführer: Herbert Daldrup - Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Chris Breuer - Sitz der Gesellschaft: 48599 Gronau, Amtsgericht Coesfeld, HRB 5724 FA Ahaus StNr. 301/5845/0227 - USt-IdNr. DE 123 770 553 - Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 9.00 – 17.00 Uhr, Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr - Telefon +49 2562 717 717 - kundenservice@stadtwerke-gronau.de - www.stadtwerke-gronau.de